

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Uffenheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung

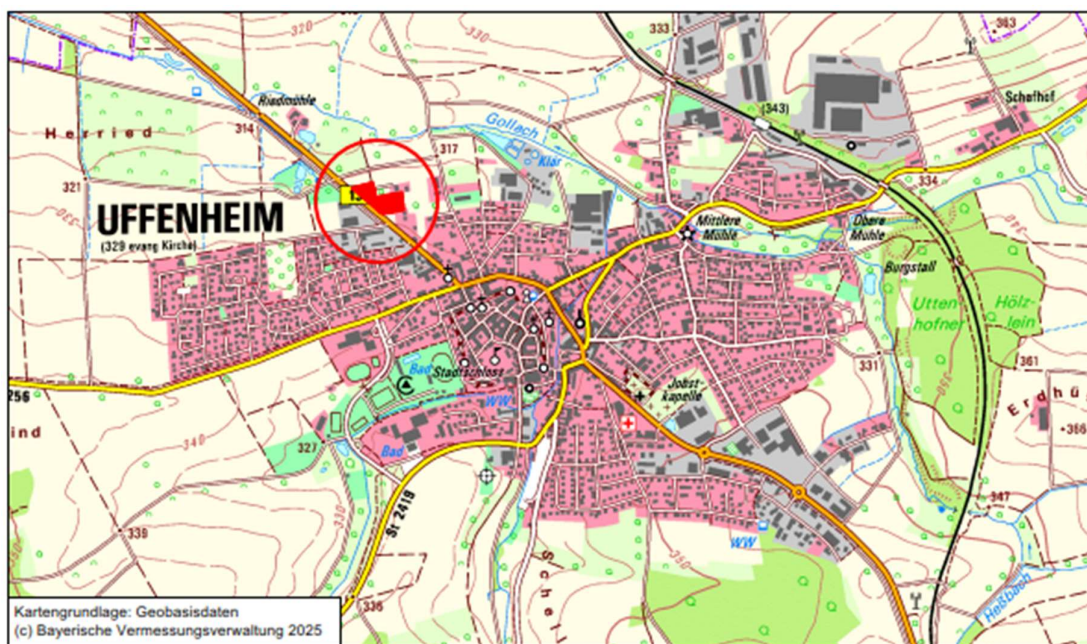
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Uffenheim hat in der Sitzung am 08.05.2025 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Uffenheim in einer Teilfläche zu ändern. Die Änderung wird als 17. Änderung geführt. Sie befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 69 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Würzburger Straße“.

Es wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.02.2026 der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uffenheim wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 2045, 2050/2, 2050/3, 250/4, 2050/5 und 2050/6 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 2035, 4203 und 4203/3, jeweils Gemarkung Uffenheim.



Übersichtslageplan zum Ort der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

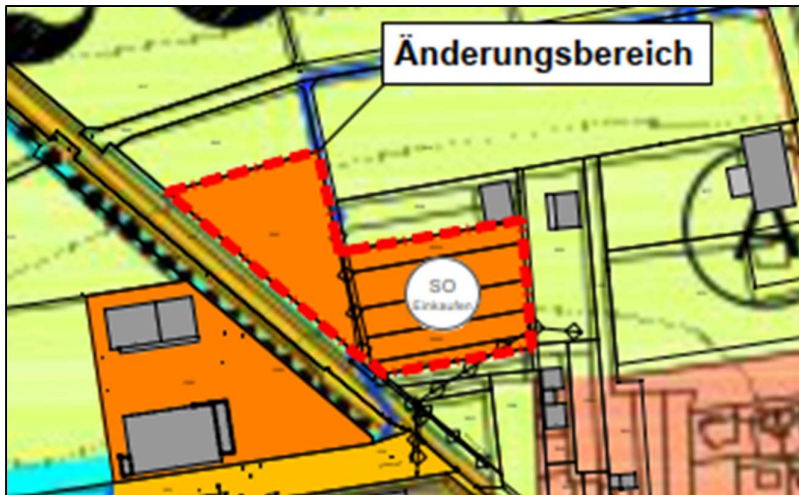
Mit der vorliegenden 17. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die städtebaulich geordnete Entwicklung Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Einkaufsmarkt“ auf einer Fläche von ca. 1,27 ha im Norden von Uffenheim planerisch ermöglicht werden.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt:

- im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gartenflächen
- im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen, Gartenflächen und Wohnnutzungen
- im Westen: durch die Bundesstraße 13

- im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen

Zeichnerisch stellt sich die Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt dar:



(© Kartengrundlag: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurden erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

30.03.2026 bis 08.05.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Uffenheim unter www.uffenheim.de → **Rubrik Unsere Stadt** → **Bauen & Wohnen** → **Bauleitplanverfahren** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Ergänzend kann der Flächennutzungsplan auch im Rathaus der Stadt Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr und jeden ersten Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich in elektronischer Form (info@uffenheim.de) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim vorgebracht werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09842 / 207-60), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Uffenheim, den 16.03.2026

Wolfgang Lampe
Erster Bürgermeister